

# Fortschritte des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge

Vierteljahrshefte  
des Archivs deutscher Berufsbormünder

herausgegeben von

Professor Dr. Chr. J. Klumker-Wilhelmsbad

Erster Jahrgang. 1913/14

Heft 3

Joh. Petersen: Anstalts- und Familienerziehung

Hugo Heller: Die deutsche Jugendfürsorge in Böhmen

Chr. J. Klumker: Geschichtliche Untersuchungen zur  
Kinder- und Jugendfürsorge



Springer-Verlag

Berlin Heidelberg GmbH

1914

## Verfasserverzeichnis.

- Anstalten, deutsche, für Schwachsinnige, Epileptische und psychopathische Jugendliche in Wort und Bild. Red. von Stritter u. Melker. VIII u. 343 S. Halle, Marhold, 12. 14. —. S. 80.
- Anstalts-erziehung, die mit bes. Berücksicht. d. Magdalenenstifte, Frauenheime u. Versorgungshäuser. Hrsg. v. d. Diakonissenanst. i. Kaiserzwerth. S. 81 ff.
1. S. Zur Geschichte der Anstalts-erz. M. Beitr. v. Schulz, Uttendorfer, Düsselhoff u. a. VII u. 109 S. 12. 1.80.
2. S. Pinze. Geschichte der Anstalten f. d. gefährdete u. gefallene weibl. Jugend. VI u. 187 S. 12. 3.—.
3. S. Goeze. Gesetzliche Bestimmungen. 51 S. 12. 0.90.
4. S. Blochwich. Die Erzieher-Persönlichkeit. 72 S. 12. 1.—.
- Bachhausen, W. Die Pädagogik der Fürsorgeerziehung. 2 S. (Zentralbl. f. Vormundsch.-Wesf. 1912/13, S. 133.) S. 78.
- Büttel, Minna. Die Armenpflege zu Frankfurt a. M. m. bes. Berücksichtg. der Kinderpflege im 18. u. 19. Jahrhundert bis zum Eintritt der neuen Armenordnung 1883. 172 S. 8°. Diss. Frankfurt a. M., 13. S. 99.
- Feisenberger. Züchtigungsrecht gegen Mündel und Fürsorgezöglinge. 4 S. (Zentralbl. f. Vormundsch.-Wesf. 1912/13, S. 97.) S. 77.
- Feld, W. Findelhäuser in Deutschland? 32 S. (Zeitschr. f. d. Arm.-Wesf. 1914, S. 1 u. S. 43.) S. 98.
- Feld, W. Die Kinderarmenpflege in Elsaß-Lothringen und Frankreich, geschichtlich, rechtlich und statistisch dargestellt. VII u. 156 S. 8°. Dresden, Böhmert, 08. 4.—. S. 98.
- Fries, W. Die Französischen Stiftungen in ihrem 2. Jahrhundert. 268 S. Halle, Buchhandl. des Waisenhauses, 1898. 3.60. S. 98.
- Fürsorgeerziehungsanstalten, deutsche, in Wort und Bild. Hrsg. v. P. Seiffert. I. Bd. XIII u. 721 S. Halle, Marhold, 12. 30.—. S. 80.
- Gefängnis-Gesellschaft, die Rheinisch-Westfälische. (Zentralbl. f. Vormundsch.-Wesf. 1912/13, S. 21.) S. 76.
- Goeze. Fürsorge-Erziehungseinrichtungen der Preuß. Kommunalverbände. 5 S. (Zentralbl. f. Vormundsch.-Wesf. 1912/13, S. 253.) S. 78.
- Heilerziehungsheim Leipzig-Kleinmeusdorf. (Zentralbl. f. Vormundsch.-Wesf. 1912/13, S. 262.) S. 76.
- Heim-, Heil- und Erholungsstätten für Kinder in Deutschland in Wort und Bild. Hrsg. v. A. Keller. I. Bd. XII u. 459 S. 4°. Halle, Marhold, 13. 18.—. S. 79.
- Helenenhof, ein Haus für psychopathische weibliche Fürsorge-Erziehungszöglinge in Potsdam. (Zentralbl. f. Vormundsch.-Wesf. 1911/12, S. 214.) S. 77.
- Jahresbericht 1911/12 des Magistrats Berlin. S. 76.
- Kluge. Wie weit ist die praktische Mitarbeit der Psychiatrie bei der Fürsorge-Erziehung gebieten? 4 S. (Zentralbl. f. Vormundsch.-Wesf. 1912/13, S. 282.) S. 76.
- Klumfer, Chr. F. Beobachtungsheime, Reiseerfahrten aus Dänemark. 16 S. (Jahrb. d. Fürs. 1910, Hrsg. v. Prof. Klumfer. 182 S. gr. 8°. Dresden, D. B. Böhmert, 10. S. 41.) 4.—. S. 75.
- Klumfer, Chr. F. Kuland: Das Findelhaus. 2 S. (Zentralbl. f. Vormundsch.-Wesf. 1913/14, S. 203.) S. 98.
- Klumfer, Chr. F., Ludwig Kuland: Das Findelhaus. 3 Sp. (Deutsche Literaturzeitung 1914, Nr. 12, Sp. 557.) S. 98.
- Knaut, P. Die Selbstverwaltung der älteren Fürsorge-Zöglinge. 15 S. (Verhandl. d. allgem. Fürs.-Erz.-Tages in Dresden. Halle, Marhold, 12. S. 59.) 2.—. S. 84.
- Lallem and. Histoire de la charité. 3. tome. 375 S. gr. 8°. Picard et fils, 06. S. 98 u. 100.

# Fortschritte des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge

Vierteljahrshefte  
des Archivs deutscher Berufsvormünder  
herausgegeben von

Professor Dr. Chr. J. Klumker-Wilhelmsbad

Erster Jahrgang. 1913/14

Heft 3

Joh. Petersen: Anstalts- und Familienerziehung  
Hugo Heller: Die deutsche Jugendfürsorge in Böhmen  
Chr. J. Klumker: Geschichtliche Untersuchungen zur  
Kinder- und Jugendfürsorge



Springer-Verlag Berlin Heidelberg GmbH 1914

ISBN 978-3-662-39396-3

ISBN 978-3-662-40452-2 (eBook)

DOI 10.1007/978-3-662-40452-2

**Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung  
in fremde Sprachen, vorbehalten.**

## Inhaltsverzeichnis.

	Seite
1. Nachruf für Direktor Dr. Joh. Petersen-Hamburg . . . . .	71
2. Johannes Petersen, Anstalts- und Familienerziehung . . . . .	74
3. Hugo Heller, Die deutsche Jugendfürsorge in Böhmen . . . . .	87
A. Jugendfürsorge und Volksvermehrung . . . . .	88
B. Verwaltungsrechtliche Grundlagen der Jugendfürsorge . . . . .	90
C. Organisation der privaten Jugendfürsorgetätigkeit . . . . .	91
D. Tätigkeit der deutschen Landeskommission für Kinderschutz und Jugendfürsorge in Böhmen . . . . .	91
E. Sonstige Jugendfürsorgetätigkeit in Böhmen. . . . .	95
4. Chr. J. Klumker, Geschichtliche Untersuchungen zur Kinder- und Jugend- fürsorge . . . . .	97

---

## Nachruf.

Dr. **Johannes Petersen**, der Direktor der öffentlichen Jugendfürsorge in Hamburg, der Verfasser des ersten Aufsatzes dieser Nummer, ist gestorben. Vielen von uns ist einer der treuesten und zuverlässigsten Freunde, unseren Vierteljahrsheften einer der besten Mitarbeiter dahingegangen; alle aber beklagen wir in ihm den tüchtigsten Arbeiter der Kinderfürsorge unserer Tage.

Ohne hastende Begeisterung, mit ruhiger, klarer Entschlossenheit schied er kleine und große Dinge, wußte er die notwendige Arbeit des Tages zu fassen, und — was die größte Kunst des Organistors ist — bei seiner sicheren Arbeitskraft verstand er jedes Problem so weit zu lösen, als es im Augenblick überhaupt gelöst werden konnte. So gelang es ihm, die öffentliche Kinderfürsorge Hamburgs, die kaum weniger zerstückelt war als anderswo, zu einem einheitlichen Ganzen umzugestalten. Die großen organisatorischen Fragen drängen sich auf dem Fürsorgegebiete als auf dem letzten der gesellschaftlichen Entwicklung heute mit höchster Wucht hervor. Die Zerstückelung der öffentlichen und privaten Fürsorge läßt die meisten gar nicht sehen, welche Aufgabe uns hier gestellt ist. Petersen sah das Ziel nicht nur theoretisch vor sich, sondern er fühlte in den vielerlei einzelnen Teilen der öffentlichen Jugendfürsorge den gemeinsamen Drang zu größerer Gesamtleistung. Er blieb nirgends im einzelnen stecken, hingte sein Herz nicht an diese oder jene Besonderheit; er ging vielmehr gerade und fest auf das Notwendige, ohne sich durch den Widerstand beirren zu lassen, die ihre kleinen Liebhabereien nicht dem Ganzen unterordnen können und den gewaltigen Fortschritt nicht sehen, weil ihre kleinen Kartenhäuser dabei umgestürzt werden. So mancher von uns hat all die Schritte miterlebt, von der alten Waisenhausstiftung Stück an Stück bis zu dieser stärksten aller reichsdeutschen Jugendfürsorgeorganisationen, wo Waisenhaus und Beobachtungsanstalt, Gemeindevaisenrat und Berufsvormundschaft, Zwangserziehungsanstalten und Familienpflege zu einem wohlgegliederten Organismus zusammengefaßt waren.

Wenige Wochen vor seinem Tode ging ich mit ihm durch einen großen Teil dieser Einrichtungen. Er wußte wohl, was Tüchtiges erreicht war, ohne es zu überschätzen; er sah, was alles im Kleinen anders und besser hätte sein können, ohne sich mit seinen Sorgen darin zu verlieren. Seine Gedanken und Reden waren bei den nächsten großen Verbesserungen, durch die dieser mächtige Bau innerlich umgestaltet und gesichert werden sollte, und diese neuen Pläne waren an vorsichtiger Klarheit und entschlossener Richtung den alten ebenbürtig. Knapp zwei Monate später war er nicht mehr unter uns. So war er bis zuletzt sich selbst getreu, ein Mann klaren, offenen Blicks, reinen, starken Willens, warmen, tatkräftigen Gefühls. Seit Jahrzehnten hat die Jugendfürsorge im Deutschen Reich kaum ein Stück Entwicklung aufzuweisen, das dem gleichwertig wäre, das er geschaffen hat. An uns ist es, auf diesem Wege weiterzugehen; so wird sein Andenken lange unter uns wirken.

Über seinen Lebenslauf geben wir nach Angabe der Familie einige Notizen, die manchem seiner Freunde willkommen sein werden.

Dr. Johannes August Petersen wurde am 21. März 1862 als Sohn des Pastors Carl Petersen in Kirchsteinbeck bei Hamburg geboren. Nachdem er seine erste Vorbildung auf der dortigen Dorfschule erhalten hatte, besuchte er von 1872 an das Realgymnasium des Johanneums zu Hamburg, das er 1880 mit dem Zeugnis der Reife verließ. Er wandte sich darauf dem Studium der Naturwissenschaften auf den Universitäten Leipzig, Heidelberg und Kiel zu. Im März 1884 promovierte er zum Doktor der Philosophie und bestand im Sommer darauf die Staatsprüfung für das höhere Schulamt. Vom 1. Oktober 1884 bis 1. Oktober 1885 diente er als Einjährigfreiwilliger beim Infanterieregiment Nr. 85; bei diesem Regiment wurde er dann später auch Reserveoffizier. Zu Michaelis 1885 trat er in den Hamburgischen Schuldienst über und wurde nach Ableistung des Probejahres am 1. April 1887 zum Oberlehrer am Realgymnasium des Johanneums ernannt; von 1895 bis 1900 wirkte er an der Realschule in Emsbüttel. Während dieser fünfzehnjährigen Lehrtätigkeit widmete er sich weiter der Naturforschung und veröffentlichte zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten. Die wertvollsten unter ihnen sind die in den Jahren 1899 und 1900 herausgegebenen „Geschlebestudien, Beiträge zur Kenntnis der Bewegungsrichtungen des diluvialen Inlandeises“.

In dieser Zeit begann er gleichzeitig mit der sozialen Arbeit, die ihn mehr und mehr fesseln und schließlich seinem Leben eine ganz neue Richtung geben sollte. Als im Jahre 1892 zu Hamburg infolge der Choleraepidemie die Hilfsbedürftigkeit besonders groß wurde und die Heranziehung zahl-

reicher neuer Kräfte zur ehrenamtlichen Tätigkeit nötig wurde, ward auch Dr. Petersen zum Armenpfleger ernannt. Nach kurzer Zeit ward er Vorsteher eines Bezirks, und diese seine Tätigkeit als Bezirksvorsteher war es, die ihn im Jahre 1900 geeignet erscheinen ließ, Direktor des Waisenhauses zu werden. Schon damals war die Bedeutung dieser Stellung eine größere, wie es nach ihrem Titel scheinen konnte; der Direktor des Waisenhauses war nämlich eigentlich Oberbeamter des Waisenhauskollegiums, und diese Behörde hatte schon damals eine umfassendere Aufgabe, als ihr Name besagte. Außer der eigentlichen Waisenpflege stand ihr bereits die Beaufsichtigung des Kostkinderwesens und die Führung der Geschäfte des Gemeinbewaisenrats zu. Allmählich wurden — und zwar gerade auf Petersens Anregung, der die Notwendigkeit einer Vereinheitlichung der gesamten öffentlichen Jugendfürsorgeeinrichtungen frühzeitig erkannt hatte — dem Waisenhauskollegium weitere Aufgaben zugeteilt. Die Behörde für Zwangserziehung wurde mit ihm vereinigt, das Kostkinderbeaufsichtigungswesen wurde auf breiterer Basis ausgebaut und endlich bei Einführung der Berufsvormundschaft über uneheliche Kinder die Führung der Vormundschaft dem Waisenhauskollegium oder dem Direktor des Waisenhauses übertragen. So war es nicht eigentlich eine Neuordnung, sondern nur die Anerkennung bereits vollzogener Änderungen, als am 1. März 1910 das Waisenhauskollegium durch eine neue Behörde, die „Behörde für öffentliche Jugendfürsorge“, ersetzt und Petersen vom Direktor des Waisenhauses Direktor dieser Behörde wurde. Etwas über 3 Jahre hat sich Petersen dem Ausbau dieser auf seine Anregungen geschaffenen Neuorganisation widmen dürfen. Auch jetzt bleibt noch manche Schwierigkeit zu überwinden, es taucht noch manche neue Aufgabe auf, so daß man sagen kann, daß Petersen mitten aus der Arbeit abgerufen ist.



## Anstalts- und Familienerziehung.<sup>1)</sup>

Von Johannes Petersen, Hamburg.

In dem enzyklopädischen Handbuch der Jugendfürsorge von Heller, Schiller, Taube (Verlag von Engelmann, Leipzig 1911) sind von Petersen in den Artikeln Anstalten, Erziehungsanstalten, Familiensystem, Familienpflege das Wesen der Anstalts- und der Familienerziehung behandelt und die grundsätzlichen hierauf bezüglichen Fragen beantwortet worden. Es wird dort gefordert, Anstaltspflege, die ihre großen Vorzüge besitzt, dennoch nicht allgemein, sondern nur für solche Jugendliche anzuwenden, die ihrer nach ihrer Eigenart bedürfen.

Die Frage, ob Anstalts-, ob Familienpflege die geeignetere Form der Fürsorge für solche Jugendlichen sei, die der Erziehung bedürfen, hat im ganzen vergangenen Jahrhundert eine große Rolle gespielt. Sie ist oft behandelt worden, meistens aus allgemeinen Gesichtspunkten heraus.

Im Jahre 1911 hat J. Petersen<sup>2)</sup> die Ergebnisse der Bearbeitung der Lebensläufe von 700 Böglingen des Hamburger Waisenhauses veröffentlicht. Es wurde an der Führung, die die bis zum 21. Lebensjahr unter Vormundschaft des Anstaltsvorstandes stehenden Böglinge nach Beendigung der Schulpflicht zeigten, geprüft, ob sich Vorzüge oder Nachteile der Familienpflege oder Anstaltspflege, in der sie sich während der Dauer der Schulpflicht befunden hatten, ergaben. Das Material des Hamburger Waisenhauses war deshalb für eine solche Untersuchung besonders geeignet, weil dort seit Jahren die Praxis geübt wurde, Anstalts- und Familienpflege nicht wahllos nebeneinander zu betreiben, sondern die Böglinge nach ihrer Eigenart für die eine oder die andere Pflegeform auszuwählen.

---

<sup>1)</sup> In diesem Artikel sind nur solche Angelegenheiten behandelt, die von allgemeiner Bedeutung sind. So ist z. B. darauf verzichtet, jede Errichtung einer neuen Anstalt oder dgl. zu erwähnen.

<sup>2)</sup> 700 Lebensläufe von Waisenzöglingen. Zeitschrift für das Armenwesen 1911.

Das Resultat der Untersuchung war folgendes: Bei den aus der Anstalt hervorgegangenen Böglingen und bei den Familienpfleglingen zeigten sich die gleichen Erfolge. Die Prozentsätze der guten, befriedigenden, zweifelhaften und schlechten Führungszeugnisse waren die gleichen. Es hatte sich also gezeigt, daß mit beiden Erziehungsformen die gleichen Ergebnisse erzielt wurden. Dieses Ergebnis gestattet allerdings nicht den Schluß, daß es für den Einzelnen gleichgültig sei, welcher Art der Erziehung er unterworfen ist.

Reinhold Stade<sup>1)</sup> behandelt in seiner Arbeit auch die Frage der Anstalts- und Familienpflege, doch ohne irgendwelche Ausführungen von Belang zu diesem Thema zu geben. In einigen Teilen der Arbeit, namentlich, wo er den ethischen Wert der von Organen des Staats geleisteten Arbeit in der Fürsorgeerziehung der Arbeit der Kirche bzw. der inneren Mission gegenübergestellt, fordern die Ausführungen unterschiedenen Widerspruch heraus. Sympathisch berührt der warmherzige Ton, mit dem die Fragen behandelt werden.

Man hat jetzt allgemeiner erkannt, daß die alte allgemeine Fragestellung, ob Anstalts- oder Familienpflege vorzuziehen sei, überhaupt nicht richtig ist, sondern daß die Frage lauten muß, welche Form der Erziehung für den einzelnen Bögling als die zweckmäßigste anzusehen sei.

Wenn man die Bedeutung dieser Frage voll würdigt, muß man unbedingt zu der Forderung der Beobachtungsstation<sup>2)</sup> kommen. Diese finden sich in Dänemark<sup>3)</sup> bekanntlich schon in verhältnismäßig großer Zahl, in Deutschland erst in geringerer Menge. Diese Beobachtungsanstalten oder, wie sie jetzt auch genannt werden, Verteilungsanstalten, sind aber im Zunehmen, ein Zeichen, daß ihre Notwendigkeit doch jetzt allgemein erkannt wird.

Von einigen Seiten wurden besondere psychiatrische Beobachtungsstationen gefordert und das Hauptgewicht auf die psychiatrische Analyse der Böglinge im Hinblick auf die starke Zahl der psychopathischen Jugendlichen unter den Fürsorgezöglingen gelegt. Mit Einrichtung solcher

---

<sup>1)</sup> Das Problem unserer Fürsorgeerziehung, ihre Erfolge und Mißerfolge. Stuttgart, F. Enke, 1913.

<sup>2)</sup> Art. Beobachtungsstation von H. Vogt im Enzyklop. Handbuch der Jugendfürsorge, Verlag von Engelmann, Leipzig. E. Wulffen, Das Kind. Berlin, Langenscheidt.

<sup>3)</sup> Klumker, Jahrbuch der Fürsorge 1910. Toft, Jahrbuch der Fürsorge 1912.

Anstalten ist aber bei weitem nicht genug geschehen. Es müssen auch Beobachtungsanstalten in genügender Zahl vorhanden sein, in denen nicht allein die auf geistige Abnormität Verdächtigen psychiatrisch beobachtet werden, sondern wo alle Zöglinge, die der Erziehung anheimgefallen sind, einer pädagogischen Beobachtung unterzogen werden. Es handelt sich ja bei den Beobachtungsanstalten um Feststellung, nicht nur, ob ein Zögling geistig normal oder abnorm ist, sondern auch darum, welche Form der Erziehung, Anstalts- oder Familienerziehung, für ihn die geeignetste ist, also um eine Prüfung des Charakters auch der geistig normalen Zöglinge, um für diese die passende Behandlung zu ermitteln. Erst dann wird man dem Zögling gerecht, wenn er zuerst an einer neutralen Stelle studiert wird, bei der weder für Anstalts- noch für Familienpflege Voreingenommenheit besteht, sondern ganz objektiv vom Pädagogen und vom Arzt festgestellt wird, in welche Umgebung er versetzt werden soll. Dabei wird sich in manchen Fällen die Notwendigkeit der Versetzung in eine Anstalt für Psychopathen ergeben, in der die eingehende psychiatrische Untersuchung erfolgen kann.

Solche Sammelanstalten oder Verteilungsanstalten sind für Erziehungsbehörden schon deshalb notwendig, um eine Stelle zu haben, wo sie die ihr überwiesenen Zöglinge erst einmal unterbringen kann, so daß sie nicht genötigt ist, sie von vornherein in eine Erziehungsanstalt mit bestimmtem Charakter zu versetzen und damit schon von vornherein eine schwerwiegende Entscheidung zu treffen.

An neuerdings eingerichteten Beobachtungsanstalten, die zugleich als Sammelstellen oder Verteilungsstellen dienen, seien genannt die in Düsseldorf und Neuwied von der Rheinprovinz eingerichteten Anstalten<sup>1)</sup>, das Heilerziehungsheim Leipzig-Kleinmeusdorf des Fürsorgeverbandes Leipzig<sup>2)</sup>, die Verteilungsstation der Stadt Berlin in Lichtenberg<sup>3)</sup>, die Aufnahmeheime der vorzugsweise Familienpflege betreibenden evang.-kirchlichen Erziehungsvereine Westfalens<sup>4)</sup>.

Über Anstalten bzw. Abteilungen zu speziell psychiatrischer Beobachtung berichtet in Preußen Kluge<sup>5)</sup>, der auch mitteilt, daß Hessen-Nassau beabsichtige, ein allgemeines Aufnahmeheim zu eröffnen. Kluge

---

<sup>1)</sup> Zentralblatt für Vormundschafswesen, Jugendgericht und Fürsorgeerziehung IV, Nr. 2, 1912.

<sup>2)</sup> Dasselbst IV, Nr. 22, 1912.

<sup>3)</sup> Jahresbericht 1911/12 des Magistrats Berlin.

<sup>4)</sup> Dasselbst V, Nr. 4, 1913.

<sup>5)</sup> Dasselbst IV, Nr. 24, 1912.

fordert für jede Provinz die Schaffung einer psychiatrischen Zentralstelle, wie sie bereits bei Brandenburg, Hannover und Ostpreußen, in Potsdam, Göttingen und Mafsenburg befehen.

Die Deutfche Zentrale für Jugendfürforgen errichtet in Templin bei Berlin ein Heilerziehungsheim für psychopathifche Jugendliche, in Göttingen ift eine Provinzial-Heil- und Erziehungsanftalt für psychopathifche Fürforgenzöglinge<sup>1)</sup> eröffnet worden, die außer hannoverschen Zöglingen folche aus Weftfalen, Heffen-Maffau, Provinz Sachfen und Braunschweig aufnehmen foll. Die Anftalt ift von einem Psychiater geleitet, es foll von den Zöglingen wefentlich Arbeit im Freien, Gemüse-, Obst- und Blumenzucht getrieben werden, aber auch Ausbildung in den gebräuchlichften Handwerken wird erftrbt. Das Afyl Frauenheim bei Himmelftür (Kreis Hildesheim) hat fich um ein befonderes Haus für fchwer erziehbare Fürforgenzöglinge erweitert<sup>2)</sup>. Eine befondere Abteilung für fchwer erziehbare weibliche fchulentlafene Fürforgenzöglinge ift im Helenenhof an die Potsdamer Provinzialanftalt angegliedert worden<sup>3)</sup>.

Von einiger Bedeutung für die Praxis der Anftaltserziehung ift der Erlaß der gemeinfamen Verfügung des Preußifchen Kultusminifters und des Preußifchen Minifters des Innern vom 31. Oktober 1911<sup>4)</sup>. Die Verfügung dient als Ergänzung der früher am 25. Dezember 1910 erlaflenen Verfügung über Disziplinarftrafen<sup>5)</sup>.

Die Verfügungen find vielfach abgedruckt und brauchen hier inhaltlich nicht wiedergegeben zu werden. Man kann über Einzelheiten anderer Meinung fein. Der befondere Wert liegt in der Tatsache, daß Anftaltsvorfteher durch genaue Innnehaltung der Vorfchriften fich vor strafrechtlicher Verfolgung fchützen können, der fie fich fonft etwa durch Vollzug von Disziplinarftrafen ausgefetzt haben könnten. Befonders anzuerkennen ift die Vorfchrift, daß die Verhängung der Strafren grundsätzlich dem Anftaltsvorfteher vorbehalten ift.

Feifenberger<sup>6)</sup> behandelt das Züchtigungsrecht nach feinen rechtlichen Grundlagen und feinem Umfang, fowie die Folgen der Überfchreitung

---

<sup>1)</sup> Zentralblatt für Vormundfchaftswefen, Jugendgerichte und Fürforgen-  
erziehung IV, Nr. 10, 1912.

<sup>2)</sup> Dafelbst III, Nr. 24, 1911.

<sup>3)</sup> Dafelbst III, Nr. 18, 1911.

<sup>4)</sup> Dafelbst III, Nr. 21, 1911.

<sup>5)</sup> Dafelbst II, Nr. 24, 1910.

<sup>6)</sup> Dafelbst IV, Nr. 9, 1912.

des Züchtigungsrechts. In der sorgfältigen, trotz ihres geringen Umfanges die Frage gründlich behandelnden Arbeit werden die eben zitierten Verordnungen der preussischen Ministerien als unzweckmäßig bezeichnet, als überflüssig für gefestigte Charaktere und wahrhaft tüchtige Erzieher. Das ist an sich richtig. Bei der Stellung eines großen Teiles des Publikums gegenüber der Fürsorgeerziehung und ihrer praktischen Handhabung erscheinen sie aber zurzeit noch notwendig. Auch der Hinweis, den Feisenberger auf die Motive zum BGB., IV. Band, zu § 1504 (jetzt 1631) macht, wonach es nicht angemessen und nicht erforderlich erscheint, nähere Bestimmungen über Art und Mittel der häuslichen Zucht zu geben, ist nicht geeignet, die Unnötigkeit der Verordnungen zu beweisen. Zwischen der Zucht einer Erziehungsanstalt und des Elternhauses ist doch ein erheblicher Unterschied. Der Erziehungsberechtigte der Erziehungsanstalt übt das Züchtigungsrecht an fremden Kindern aus, was doch eine unterschiedliche Behandlung gegenüber dem Vater, der sein eigenes Kind züchtigt, rechtfertigt. Das Strafrecht in der Erziehungsanstalt ist ein Ausfluß der Staatsgewalt, so daß es sich rechtfertigt, wenn durch die obersten Organe der Staatsgewalt zum Ausdruck gebracht wird, in welchem Umfange der Staat das Strafmittel für zulässig erklären will.

Übrigens tritt Feisenberger, was besonders betont werden möge, nachdrücklich mit Recht für die körperliche Züchtigung als ein in manchen Fällen wertvolles Erziehungsmittel ein.

W. Bachhausen<sup>1)</sup> behandelt die Pädagogik der Fürsorgeerziehung, die hier wesentlich als Anstaltserziehung gedacht ist. Der Aufsatz enthält feine Bemerkungen. Er spricht von der „Kultur des Umganges“ mit den Zöglingen, von der Notwendigkeit, sie auch im kleinen, im täglichen Verkehr zu zeigen, von der Überwindung der Abneigung des Zöglings, dem so vieles genommen ist, gegen den Erzieher, der anscheinend an der veränderten Lage des Zöglings Schuld trägt, der Gewinnung des Vertrauens der Eltern der Zöglinge. Für Bachhausen ist Fürsorgeerziehung im letzten Grunde nicht eine auf wissenschaftlichen Grundsätzen beruhende Methode, sondern persönliches Opfer, Liebesopfer.

Dr. J. Goeze<sup>2)</sup> schildert in „Fürsorgeerziehungseinrichtungen der preussischen Kommunalverbände“ in kurzem zusammenhängenden Überblick die Bemühungen der Provinzen während der letzten 10 Jahre um die prak-

---

<sup>1)</sup> Zentralblatt für Vormundtschaftswesen, Jugendgericht und Fürsorgeerziehung IV, Nr. 12, 1912.

<sup>2)</sup> Dasselbst IV, Nr. 22, 1912.

tische Ausgestaltung der Fürsorgeerziehung durch Errichtung neuer Anstalten und Anpassung der vorhandenen Anstalten für die im Laufe der Zeit als notwendig erkannten Bedürfnisse, als Fürsorge für die Berufsbildung, Errichtung besonderer Anstalten und Anstaltsabteilungen für Kranke und Schwereerziehbare.

Seiffert<sup>1)</sup> gibt in dem Artikel „Arbeits-erziehung und Berufsbildung der schulentlassenen Fürsorgezöglinge in Erziehungsanstalten“ einen kurzen zusammenfassenden Überblick über die Anforderungen, die an einen geordneten Arbeitsbetrieb zu stellen sind. Seiffert, der schon früher mehrfach über diese Fragen geschrieben hat, wiederholt mit Recht die Forderung, daß dem Zögling nicht nur Beschäftigung, sondern möglichst Vorbildung für einen Beruf, der auch außerhalb der Anstalt ihm sein Fortkommen sichert, gegeben werden muß. Zu dem Zweck soll auch die Anstalt, soweit sie schulentlassene Zöglinge erzieht, für männliche Zöglinge planmäßige Meisterlehre und berufliche Fortbildungsschule, für weibliche Zöglinge methodische Haushaltungslehre betreiben. —

Endlich muß noch, als auf eine besonders erfreuliche Erscheinung der letzten Zeit, auf die Ausbildungskurse für die Mitarbeiter an der Fürsorgeerziehung aufmerksam gemacht werden. Wenn gewisse unerfreuliche Erscheinungen der letzten Jahre die Überzeugung haben wecken helfen, daß die Erziehung Verwahrloster nicht eine Aufgabe ist, die irgendjemand, der nur den guten Willen dazu hat — und vielleicht nicht einmal diesen — lösen kann, so haben auch sie Segen gestiftet. Jedenfalls ist man jetzt rührig dabei, Ausbildungskurse für die Praxis der Fürsorgeerziehung abzuhalten, und zwar sowohl für leitende Personen als auch für das untere Erziehungspersonal bestimmte. Berichte über in Berlin, Strausberg, Bonn und anderwärts abgehaltene Kurse liegen vor<sup>2)</sup>.

Unter den literarischen Erscheinungen über Anstaltspflege ist zunächst des groß angelegten Werkes zu gedenken, das der Verlag von Carl Marhold in Halle a. S. unter dem Gesamttitel „Die Anstaltsfürsorge für körperlich, geistig, sittlich und wirtschaftlich Schwache im Deutschen Reiche“ herausgibt. Mehrere Abteilungen sind Kindern und Jugendlichen gewidmet.

A. Keller redigiert die Abteilung „Heim-, Heil- und Erholungsstätten für Kinder in Deutschland“, dessen erster Band, 459 Seiten stark,

---

<sup>1)</sup> Zentralblatt für Vormundschaftswesen, Jugendgericht und Fürsorgeerziehung III, Nr. 9, 1911.

<sup>2)</sup> Dasselbst III, Nr. 8, 3, 5, 16, 18, 1911.

mit zahlreichen Abbildungen versehen, vorliegt. Es sind Fürsorgeveranstaltungen aus 85 Städten beschrieben, umfassend offene und geschlossene Fürsorge für Säuglinge, Krippen, Bewahranstalten, Kindergärten und Kleinkinderschulen, Kindergärtnerinnenseminare, Tagesheimstätten und Walderholungsstätten, Waldschulen und Erziehungsheime, Ferienkolonien, Heilstätten, Erholungsheime und Sanatorien, Horte, Kinderheime, Kinderhospitäler. Die einzelnen Artikel sind nach Umfang, Inhalt, Darstellungsweise, Zahl der Illustrationen usw. sehr verschieden; neben Anstalten, die in aphoristischer Kürze ihre Arbeit schildern, finden sich solche, die ausführliche Darstellungen bieten.

Der Wert des Buches liegt darin, daß es, schon ohne vollständig zu sein, doch ein erfreuliches Bild von der mannigfachen Arbeit auf dem Gebiete der gesundheitlichen Fürsorge für Kinder bietet. Es erscheint auch geeignet, Anregungen für weitere Arbeit zu geben, und wird von Verwaltungen und Vereinen beim Ausbau vorhandener und der Gründung neuer Einrichtungen mit Nutzen herangezogen werden können.

Dem gleichen Verlage verdanken wir das von Pastor Stritter und Oberarzt Dr. Melzer herausgegebene Werk über die deutschen Anstalten für Schwachsinnige, epileptische und psychopathische Jugendliche (342 Seiten). Auch hier werden zahlreiche Abbildungen geboten. Vertreten sind in den Darstellungen kleine Institute mit intimentem Familiencharakter und große, bis zu den größten Massenanstalten, private und öffentliche, konfessionelle und paritätische, Pensionate für Bemittelte und milde Stiftungen für Unbemittelte, allgemeine und Spezialanstalten, von Vereinen und der christlichen Liebestätigkeit beider Konfessionen als auch von Staat und Gemeinde begründete Anstalten. Geleitet sind sie von Ärzten, Pädagogen und Geistlichen, bestimmt entweder zur Heilung und Ausbildung der noch Bildungsfähigen oder zur Unterbringung der gänzlich unsozialen Elemente. Auch dieses Werk ist nicht vollständig, insofern als manche Anstalten fehlen, aber es gibt doch ein vortreffliches Bild der reichen Arbeit, die auf dem Gebiet der Fürsorge für Schwachsinnige und Idioten geleistet wird. Vertreten sind 12 Bundesstaaten, 57 Anstalten, z. T. sind dankenswerte interessante Mitteilungen über die Entwicklungsgeschichte der Anstalten gegeben.

Direktor Pastor Seiffert-Straußberg bearbeitet die Abteilung des gleichen Unternehmens, die die Deutschen Fürsorgeerziehungsanstalten darstellen soll. Bisher ist erst ein Band des Werkes erschienen, das auf 721 Seiten mit zahlreichen Abbildungen Anstalten aus den Königreichen Preußen und Sachsen schildert; die anderen Bundesstaaten sollen

in einem zweiten Bande berücksichtigt werden. 206 Anstalten in Preußen und Sachsen haben Beiträge geliefert. Es sind also bei weitem nicht alle vorhandenen Anstalten dargestellt. Die Zahl ist aber ausreichend, um ein gutes Bild von der mannigfaltigen Arbeit in der Fürsorgeerziehung zu geben. Da das Werk nur Anstalten schildert, ist es insofern unvollständig, als von der so wichtigen Familienpflege meist keine Rede ist. Es wäre also falsch, wenn man annehmen wollte, daß das Werk ein Bild der gesamten Fürsorgeerziehung gäbe. Über das Anstaltswesen kann sich der Fernstehende aber in dem Werk vortrefflich unterrichten. Auch der in der Arbeit selbst stehende Praktiker kann ihm viele Anregungen entnehmen.

Man möchte es namentlich in den Händen derjenigen Kritiker wissen, die immer noch glauben, die Fürsorgeerziehung, wie sie heute in Deutschland gehandhabt wird, in Grund und Boden verurteilen zu müssen, und immer nur nach dem Auslande sehen zu müssen, wenn man Vorbilder sucht. Wenn auch der in den Erziehungsanstalten herrschende Geist sich in Beschreibungen und Abbildungen nicht darstellen läßt, so läßt das Buch doch folgendes erkennen: Unsere Fürsorgeerziehungsanstalten sind keineswegs, wie manche glauben machen möchten, Gefängnisse, in denen es freudlos hergeht; es werden erhebliche Aufwendungen an Geldmitteln und Arbeitskraft gemacht, um das Ziel zu erreichen; es werden wohl verschiedene Wege dazu eingeschlagen, aber es herrscht überall das gleiche Streben. Gerade die Beobachtung der Verschiedenheiten in der Organisation und Arbeitsweise der Anstalten, von kleinen Rettungshäusern der inneren Mission bis zu ganz großen Provinzialanstalten, bietet besonderen Reiz bei Durchsicht des Buches. —

Leider dringen solche Bücher, wie das Werk über die Fürsorgeerziehungsanstalten, nicht in das große Publikum, das vielfach meint, daß ein Kritiker, wenn er eine Sache schlecht macht, auch wirklich die Sache kennt!

Die Anstalts-erziehung, mit besonderer Berücksichtigung der Magdalenenstifte, Frauenheime und Versorgungshäuser nennt sich ein Unternehmen, das der Verlag der Diakonissenanstalt in Kaiserswerth herausgibt. Erschienen sind bisher 4 Hefte. Die Sammlung will Beiträge zur Ausbildung einer Anstaltspädagogik geben, wo von verschiedenen Seiten zwar die Fragen beleuchtet, doch aus einem Geist heraus, dem Geist der Liebe und Zucht Jesu Christi, die Arbeit verrichtet wird. Zweckentsprechend leiten geschichtliche Aufsätze die Hefte ein, namentlich die Darstellung der Persönlichkeit und Arbeit eines Liedner, eines Wichern sind mit Recht an den Anfang gestellt. Besonders eingehend ist die Geschichte der für die gefährdete und gefallene weibliche



Jugend bestimmten Anstalten. — Den nicht juristisch vorgebildeten oder erfahrenen Anstaltsleitern wird eine wertvolle Behandlung der Rechtsfragen, die mit der Einleitung und Durchführung der Anstaltserziehung verbunden sind, in Gestalt des III. Heftes der Sammlung, das Dr. Goeze-Berlin behandelt hat, geboten. Die vielseitigen Rechtsfragen, die im Anstaltsleben vorkommen, über die Stellung des Anstaltsvorstandes zu den Zöglingen, das Strafrecht, Versicherungsrecht, die Gewerbeordnung, die Vorschriften über den Dienstvertrag usw. sind gemeinverständlich und doch eingehend genug behandelt, um den Anstaltsleitern ein wertvolles Hilfsmittel zu sein.

Pastor Blochwitz behandelt die Erziehungspersönlichkeit, indem er das Ideal einer solchen aufstellt und die Mittel und Wege zeichnet, um dies Ideal zu verwirklichen. Man fühlt überall, daß ein erfahrener Mann zum Leser spricht, und daß er daher auch wirklich etwas zu bieten vermag. Eine eingehendere Berücksichtigung der Literatur, die sich nur in einigen Aufsätzen findet, hätte die Sammlung noch fruchtbringender gemacht.

Besonders interessant ist die Statistik über die preussische Fürsorgeerziehung für das Rechnungsjahr 1911, herausgegeben vom Ministerium des Innern.

Wir entnehmen ihr folgende Angaben:

Eine gründliche allgemeine Reform des Fürsorgeerziehungswesens ist von der Stadt Berlin in Angriff genommen. Bei der Erziehungsanstalt Lichtenberg ist, wie schon oben berichtet, eine Verteilungsstation für schulentlassene männliche Zöglinge errichtet worden, die dazu bestimmt ist, die Überwiesenen für etwa 6 Wochen aufzunehmen und durch Beobachtung festzustellen, ob sie der Anstaltserziehung bedürfen oder nicht, so daß diese Entscheidung nicht mehr, wie früher, lediglich auf Grund der gerichtlichen Beschlüsse erfolgt. Man hat die Zöglinge vielfach gleich aus der Verteilungsstation in Lehr- oder Dienstverhältnisse bringen können. Beabsichtigt ist die Errichtung einer „Zwischenanstalt“ für stark psychopathische Zöglinge, deren Zahl auf etwa 6—10 % der Gesamtzahl geschätzt wird, solche Zöglinge, die intellektuell meist normal, aber mit psychischen Defekten behaftet sind, die an Depressionen oder Erregungszuständen leiden oder durch fortbauernde Fluchtversuche oder offenen Widerstand und Unbotmäßigkeit Schwierigkeiten bereiten, pädagogischen Einflüssen unzugänglich sind, bei denen die ärztliche Behandlung im Vordergrund stehen muß, die aber für Irrenanstalten nicht geeignet erscheinen. Diese Zwischenanstalt, deren Leitung einem Psychiater anvertraut

werden soll, wird an eine Heil- und Pflegeanstalt angegliedert werden. Man wird sie für 30—40 Zöglinge einrichten.

Eine wesentliche Verbesserung des in den andern Anstalten herrschenden Geistes wird mit Recht von der Erbauung fester Häuser erwartet, bestimmt für Zuhälter, gewerbsmäßige Diebe, gewalttätige Burschen, arbeits-scheue Gesellen, ferner für solche Jugendlichen, die jede Zucht und Ordnung hassen, asozial sind und bleiben wollen, die als Rekruten des Zuchthauses anzusprechen sind. Isolierung, intensive individuelle Behandlung, anstrengende Arbeit, straffe Zucht sind die Mittel, mit denen versucht wird, auf diese schlimmen Zöglinge einzuwirken. Die Ausschaltung der gefährlichen Elemente gestattet, den anderen Zöglingen weitgehende Freiheiten zu lassen. Bei dem Gebrauch der festen Häuser wird selbstverständlich das Progressivsystem angewendet werden.

Besonderer Wert soll auf die fachliche Ausbildung in verschiedenen Handwerksstätten gelegt werden. Überhaupt wird auf die Wahl gelernter Berufe hingearbeitet. Das Erziehungshaus Lichtenberg wird zu einer Handwerkerbildungsanstalt ausgestaltet, in der Tischler, Schneider, Schmiede, Schuhmacher, Stellmacher, Buchdrucker, Buchbinder, Gärtner Ausbildung finden sollen. Durch Anstellung tüchtiger Meister soll die Möglichkeit geboten werden, daß die Gesellenprüfung in der Anstalt abgelegt wird. Landwirtschaftliche Arbeiten werden nicht vernachlässigt werden.

Bezüglich der weiblichen Zöglinge bietet die Einrichtung einer Verteilungsanstalt noch Schwierigkeiten. Man trägt Bedenken, Prostituierte, Syphilitische, Schwangere und sittlich weniger Defekte auch nur vorübergehend zu vereinigen, kann auch ein dringendes Bedürfnis noch nicht anerkennen. Man will erst Erfahrungen mit der Verteilungsanstalt für Männliche sammeln. Die besonders schwer erziehbaren renitenten Mädchen sollen in besonderen Abteilungen der Erziehungsanstalt untergebracht werden. Gleich den männlichen sollen auch die weiblichen Zöglinge eine fachliche Ausbildung, praktisch und theoretisch, in Haushaltsführung, Gartenarbeit und Viehwirtschaft erfahren.

Gleich anderen Verwaltungen wird auch Berlin Ausbildungskurse für das Erziehungspersonal der Anstalten einrichten.

Nicht nur Berlin, sondern fast alle preußischen Provinzialverwaltungen wissen von Vervollkommnung des Fürsorgeerziehungswesens zu berichten. Die Differenzierung der Anstalten wird immer detaillierter, man strebt die Aussonderung und individuelle Behandlung einerseits der psychopathischen, andererseits der sonstigen schwer erziehbaren Zöglinge an, um so

die Erziehungsanstalten im eigentlichen Sinne von dem in ihnen besonders nachteilig wirkenden Teil der Jugendlichen zu befreien (Hannover, Posen, Pommern, Brandenburg), ebenso findet der Gedanke der Aufnahmeheime, Verteilungsstationen, Beobachtungsstationen, oder wie man sie nennen will, allmählich immer mehr Boden. Dadurch gewinnt auch die Familienpflege immer mehr an Umfang. Sowohl Rheinprovinz als Hessen-Nassau haben solche Anstalten begründet, Hannover prüft die Frage, ob solche Anstalten notwendig und zweckmäßig sind.

Provinz Brandenburg hat eine sogenannte Fürsorgestation begründet und damit eine neuartige Einrichtung geschaffen. Von der Station aus soll die Überwachung der in den benachbarten Kreisen untergebrachten Zöglinge erfolgen; die die Station verwaltende Schwester soll auch Sprechstunden für Zöglinge und Pflegeeltern abhalten. Für die Ausgestaltung der Familienpflege sind auch die regelmäßig abgehaltenen Konferenzen der in der Fürsorgeerziehung ehrenamtlich tätigen Personen von Bedeutung gewesen, weil sie einerseits der Pflege persönlicher Beziehungen zwischen den Fürsorgern und der Zentralverwaltung dienen, andererseits neue Fürsorger und Vertrauenspersonen mit den Aufgaben ihres Amtes bekannt machten.

Bemerkenswert sind noch die Erlasse des Ministers der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten und des Evangelischen Kirchenrats, welche für Ausbildung von Geistlichen als Leiter von Anstalten hinwirken wollen und auf die Kurse hinweisen, die in einer ganzen Anzahl von Erziehungsanstalten für diesen Zweck eingerichtet sind.

Bedeutungsvoll für die Entwicklung der Organisation der Erziehungsanstalten sind die Ausführungen, die Direktor Pastor Knaut, Berlin, über die Selbstverwaltung der älteren Fürsorgezöglinge bietet<sup>1)</sup>. Die Überzeugung, daß man heranwachsende Jugendliche nicht mit denselben Methoden der Erziehung behandeln kann wie Kinder, besteht allgemein. Aber dies lebhafteste Suchen nach der geeigneten Pädagogik für Erwachsene zeigt auch wieder, daß noch viel zu geschehen hat, bevor dies schwere Problem gelöst ist. Knaut behandelt eine sehr wichtige Frage. Man möchte gewiß ganz allgemein die Anstalten so freiheitlich wie möglich gestalten, Zwang und Einengung auf das denkbar geringste Maß beschränken. Und wenn das nicht überall gemacht wird, so hat das gewiß seine guten Gründe. Sicherlich beruht es nicht etwa auf Mangel an Einsicht, wenn unsere Erziehungsbehörden z. B. nicht den Mut haben, unsere

<sup>1)</sup> Verhandlungen des Allgemeinen Fürsorgeerziehungstages in Dresden 1912. Verlag Carl Marhold, Halle 1912.

Erziehungsanstalten für verwahrloste Schulentlassene nach dem Vorbilde der amerikanischen George Junior Republic einzurichten. Die amerikanische Jugend muß doch wohl anders beschaffen sein als die unsrige; oder es werden dort andere Ansprüche an eine erfolgreiche Erziehung gestellt als hier, wenn man dort solche Zöglinge, die der Anstaltserziehung bedürfen, das Anstaltsleben regieren läßt, wo doch die Verwahrlosung meistens darauf beruht, daß diese Zöglinge nicht einmal sich selbst haben beherrschen können.

Immerhin hat die Forderung, die Einengung der Anstaltzöglinge auf das denkbar geringste Maß zu beschränken, ihr gutes Recht, und deshalb sind alle Versuche, die älteren Zöglinge tunlichst an der Selbstverwaltung im Anstaltsleben teilnehmen zu lassen, lebhaft zu begrüßen.

Rnaut bleibt in seinem Vortrage von den Extremen einer übertriebenen Freiheit in der Selbstbetätigung und einer nur auf Schein beruhenden Selbstverwaltung gleich weit entfernt; in nüchterner, ruhiger Weise werden Grundlagen, Möglichkeiten und Grenzen der Selbstverwaltung dargelegt.

Rnaut prüft zunächst die psychologischen Voraussetzungen für die Selbstverwaltung der Zöglinge im Alter von 15—21 Jahren. Sie liegen in dem diesem Alter besonders eigenen Freiheitsdrang und Streben nach Selbstbetätigung. Bei gewaltfamer Unterdrückung dieser Triebe besteht die Gefahr, unselbständige, willensschwache oder unzufriedene revoltierende Elemente heranzuziehen. Bei richtiger Leitung des Freiheitsdranges kann er der Erziehung froher, freier, selbständiger Persönlichkeiten dienen. Dieses Alter zeigt aber auch das Bestreben nach sozialer kollektiver Betätigung, dessen Unterdrückung geheimes Komplottieren und ungesundes Cliquenwesen befördert, dessen rechte Leitung aber ein geeignetes Erziehungsmittel zu staatsbürgerlichen Tugenden ist und zu staatsbürgerlicher Praxis vorbereitet.

Die Selbstverwaltung kann nach den vorstehend angegebenen Gedanken gestaltet werden:

1. Im Gesamtleben der Anstalt:

- a) Die Hausordnung und alle Veranstaltungen sollen aus dem Lebensinteresse der Zöglinge erwachsen und so, als von ihnen selbst gegeben, freiwillig übernommen werden.
- b) Die einzelnen Familien und Arbeitsgruppen müssen ein eigenes selbständiges Gepräge (Korpsgeist) erhalten und einzelne Zöglinge zur Aufrechterhaltung der Zucht und Ordnung heranziehen (Selder, Unteroffiziere, Gefreite).

e) Dagegen ist ein Jugendgerichtshof bisher eine verfehlte Einrichtung, weil es den Jugendlichen an der Lebenserfahrung, an der psychischen und intellektuellen Reife und an dem Interesse für die Einrichtung fehlt.

2. In einzelnen Vereinen. Dabei sind folgende Gesichtspunkte zu beachten:

- a) Es sind nur solche Vereine zu bilden, die der körperlichen, geistigen und sittlichen Erziehung dienen (Turnvereine, Gesangsvereine, Jugendwehr, dramatische Vereine). Die Vereinsveranstaltungen dienen zur Hebung des Anstaltslebens.
- b) Jedem Verein ist ein Erzieher als Berater beizugeben, der nicht regiert, sondern leitet.
- c) Satzungen entstehen allmählich von selbst.
- d) Die Mitglieder wählen ihren Vorstand und die Beamten (Vorsitzender, Kassenwart, Gerätewart u. a.) und zahlen Beiträge aus dem ihnen zu gewährenden Arbeitsverdienst.
- e) Für Ordnung und Zucht sollen die Vereine selbst sorgen.

Man möchte wünschen, daß recht viele Anstalten Versuche auf Grund der Anautschen Vorschläge machten.

## Die deutsche Jugendfürsorge in Böhmen.

Von Hugo Heller, Prag.

Von aller in Böhmen geleisteten nationalen Schutzarbeit spielt sich jene der Jugendfürsorge am stillsten und verborgensten ab. Es entspricht dies vor allem der Eigenart dieser Schutztätigkeit, wenn sie die Linke nicht wissen lassen will, was die Rechte tut, und in allen Hilfsfällen nur mit einem engen Kreise Nächstbeteiligter in Fühlung tritt. Ist sie aber einerseits bestrebt, müßige Neugierde und aufdringliches Betonen geleisteter Hilfe von den Zöglingen fern zu halten, so hat sie doch andererseits das größte Interesse daran, die allseitige verständnisvolle Mitarbeit der gesamten Bevölkerung für ihre Bestrebungen zu erzielen; denn sie ist sich dessen wohlbewußt, daß den verschiedenen Erscheinungsformen unserer Jugendnöte durch vorbeugende Maßnahmen viel wirksamer zu begegnen sein wird, als durch die in ihren Erfolgen mitunter recht fragliche und stets unwirtschaftliche Behandlung groß gewordener Schäden. Diese lassen sich aber nur eindämmen durch Hebung des Verantwortungsgefühls der ganzen Öffentlichkeit gegenüber dem Wohl und Wehe der Jugend; und so kommt wohl jeder Jugendfürsorger zur Überzeugung, daß sein Werk eine Angelegenheit des Volkes schlechthin ist und zusammenhängt mit seiner leiblichen, sittlichen und wirtschaftlichen Verfassung.

Es kann aber nicht gleichgiltig sein, von welchem Standpunkt aus die Erziehungsnöte der Jugend und im Zusammenhang damit, oder eigentlich als deren Ursache, jene der Bevölkerung überhaupt beurteilt werden. Jugendfürsorge treiben heißt eine große Verantwortung für die zukünftige Entwicklung nationaler und wirtschaftlicher Volksbelange mitübernehmen; und man muß von dem, der eine Richtung angeben will, doch wohl verlangen dürfen, daß er eine solche weiß. Man glaube ja nicht, daß alles gut ist, was heute in der Jugendfürsorgebewegung angestrebt und geleistet wird, weil es gut gemeint ist. So manches wird sich über kurz oder lang als recht böser Irrtum herausstellen.

Wir verfolgten deshalb in Böhmen vom Beginn unserer Organisationsarbeit an das Ziel, jenen Kreisen besonderen Einfluß auf die Ge-

staltung und Durchführung der Jugendfürsorge zu verschaffen, die als zunächst verantwortlich hierbei in Betracht kommen: den Gemeinde- und Bezirksvertretungen, der Schule, dem Gerichte, der Ärzteschaft und Geistlichkeit. Da es die politischen Verhältnisse in Böhmen und in Österreich überhaupt ganz aussichtslos erscheinen ließen, in kürzerer Zeit eine gesetzliche Regelung der Jugendfürsorge oder auch nur einzelner Teilgebiete zu erreichen, mußte die Form einer privaten Organisation auf Grund des Vereinsgesetzes gewählt werden. Als Leiterin der gesamten deutschen Jugendfürsorgebewegung in Böhmen erscheint demnach gegenwärtig die Deutsche Landeskommission für Kinderschutz und Jugendfürsorge in Böhmen, in deren Hauptausschusse die höchsten Behörden des Landes Sitz und Stimme haben: die k. k. Statthalterei, der Landesauschuß, der k. k. Landeschulrat, das k. k. Oberlandesgericht, die k. k. Universität und die k. k. Technische Hochschule, der k. k. Landes-sanitätsrat, die k. k. Finanzprokurator, die kirchlichen Oberbehörden, die Landeslehrervereine, die Landeslehrerkonferenzen usw.

Im nachfolgenden soll das bisher in Böhmen in der Jugendfürsorge Erreichte übersichtlich dargestellt werden. Zum Verständnisse dieser Arbeit ist es jedoch nötig, einiges über die nationalen und volkswirtschaftlichen Grundlagen unserer Jugendfürsorgetätigkeit zu sagen.

### **A. Jugendfürsorge und Volksvermehrung.**

Eine geordnete Jugendfürsorge ist für die Deutschen in Böhmen eine nationale Pflicht. Die gesamte völkische Abwehrtätigkeit, die auf die Erhaltung des Besitzstandes, des Grundes und Bodens gerichtet ist, wird wirkungslos, sobald dem Volke die innere Kraft und die notwendige Anzahl von Menschenkräften verloren geht. Diese Gedanken haben die großzügige Jugendfürsorge Frankreichs ins Leben gerufen, sie beeinflussen in den anderen Nationalstaaten die Jugendarbeit, und sie sind auch von tiefgehender Wirkung auf unsere Fürsorgetätigkeit geworden.

Böhmen zählte am 31. Dezember 1910 2 467 724 Deutsche und 4 241 918 Tschechen. Von je 100 Einwohnern bekannten sich 36,8 % zur deutschen, 63,2 % zur tschechischen Umgangssprache. Bezüglich der Dichte seiner Bevölkerung steht Böhmen unter den 17 Ländern der österreichischen Reichshälfte an dritter Stelle, indem auf 1 km<sup>2</sup> durchschnittlich 130 Einwohner kommen. (Die Bevölkerungsdichte in Deutschland ist derzeit 120 auf 1 km<sup>2</sup>.) Das Land ist im allgemeinen wanderungspassiv. Im Jahrzehnte 1900—1910 sind 2,62 % des mittleren Bevölkerungsdurchschnittes abgewandert. Die Abwanderung erfolgt sowohl aus den deutschen als

auch aus den tschechischen Gebieten, und zwar aus den letzteren in höherer Zahl als aus den deutschen.

Der Geburtenüberschuß betrug in Böhmen 1900—1910 622 364 Personen oder 9,51 % der Bevölkerung. Auf deutscher Seite war bisher die Geburtenzahl keine unbefriedigende, dagegen mußte die ganz unverhältnismäßig hohe Säuglingssterblichkeit ernste Bedenken wachrufen. Sie hängt in erster Linie mit dem industriellen Charakter Deutschböhmens zusammen. Vergleicht man in der Berufstätigkeit die rein oder vorwiegend deutschen Teile Böhmens mit den rein oder überwiegend tschechischen, dann findet man, daß von je 1000 berufstätigen Deutschen, bzw. Tschechen beschäftigt sind:

in Land- und Forstwirtschaft . . . . .	277 Deutsche,	408 Tschechen;
in der Industrie . . . . .	498 "	371 "
in Handel und Verkehr . . . . .	112 "	103 "
im öffentlichen Dienst und in freien Berufen . . . . .	113 "	118 "

Berufstätig überhaupt waren im Jahre 1900 64,5 % der gesamten männlichen und 38,4 % der gesamten weiblichen Bevölkerung.

Während in Böhmen im Jahre 1908 durchschnittlich 20,4 % der Lebendgeborenen vor Ablauf des ersten Lebensjahres starben, waren in den deutschen Bezirken meist viel höhere Sterblichkeitsziffern zu verzeichnen. So wiesen eine höhere Sterblichkeitsziffer der Säuglinge als 25 % auf die 9 deutschen Bezirke: Braunau, Dux, Deutsch-Gabel, St. Joachimstal, Raaden, Přeštnitz, Saaz, Teplitz, Trautenau, während die Tschechen bloß 2 derartige Bezirke zählten. Die einzige deutsche Stadt Böhmens mit selbstständiger Verwaltung — Reichenberg — hatte im Jahrzehnt 1900—1910 sogar einen Rückgang der Geburten um 6,83 % der mittleren Bevölkerung zu verzeichnen.

Bei den Volkszählungen wird die nationale Zugehörigkeit auf Grund der Umgangssprache erhoben. Danach ist im letzten Jahrzehnt 1900 bis 1910 ein perzentueller Rückgang der Bewohner mit deutscher Umgangssprache zu verzeichnen. Wenn er auch unwesentlich genannt werden muß, so ist er doch deswegen bedauerlich, weil bisher der Anteil der Deutschen stets gewachsen war. 1880 war das Zahlenverhältnis der Deutschen zu den Tschechen . . . . . 37,17 % : 62,79,  
1890 . . . . . 37,20 % : 62,79,  
1900 . . . . . 37,27 % : 62,67,  
1910 . . . . . 36,76 % : 63,19.



Die Nachwuchsverhältnisse erfordern deshalb bei uns eine geordnete Jugendfürsorge, die bereits mit dem Mutterschutze und der Säuglingsfürsorge zu beginnen hat.

### **B. Verwaltungsrechtliche Grundlagen der Jugendfürsorge.**

Eine Jugendfürsorgegesetzgebung besteht in Österreich bisher weder für den Gesamtstaat noch für einzelne Kronländer. Nicht einmal die seit dem Jahre 1901 im österreichischen Parlamente erliegenden Gesetzentwürfe über die Fürsorgeerziehung und das Jugendstrafrecht sind bisher zur Behandlung gelangt. Im Gegensatz zu dieser Tatsache hat Ungarn schon seit langen Jahren die staatliche Fürsorge für die hilfsbedürftige Jugend durchgeführt.

Die Fürsorge für die hilfsbedürftige Jugend ist in den einzelnen Ländern den Gemeinden überantwortet. So ist es auch in Böhmen der Fall. Die innerpolitischen Verhältnisse haben es mit sich gebracht, daß auch die Landesgesetzgebung seit fast 10 Jahren brach liegt. Was das auf dem Gebiete des Armenwesens und der Jugendfürsorge zu bedeuten hat, liegt auf der Hand; gerade während der letzten 10 Jahre hat die wirtschaftliche Entwicklung geradezu die Notwendigkeit der Jugendfürsorge gezeitigt. Und während dieser ganzen Zeit müssen wir uns ohne Mithilfe des Staates und des Landes weiterbringen! Seit längerer Zeit lastet zudem ein deutlich fühlbarer wirtschaftlicher Druck auf unserem Lande, der schlechtere Verdienstmöglichkeit, Betriebsbeschränkungen zur Folge hat und dadurch immer mehr Familien oder verwaiste, verlassene und verwaarloste Kinder der öffentlichen Fürsorge überstellt.

Aus früheren glücklicheren Zeiten besitzt das Land Böhmen die im Jahre 1789 gegründete Findelanstalt, die einen durchschnittlichen Stand von 6000 Pfleglingen aufweist. Weiters verfügt das Land über eine Jahreseinnahme von etwa 650 000 Kronen, welche dem Landeswaifenfonds zufließen. Der gesamte Betrag wird zur Erziehung von verwaisten und verlassenen Kindern verwendet. Auch werden aus dem Landeswaifenfonds Stipendien für heilungsbedürftige Kinder verliehen. Endlich besitzt das Land 2 Anstalten für skrofulöse Kinder und 3 Besserungsanstalten.

In der Gemeindearmenpflege stehen etwa 150 000 Personen, darunter etwa 35 000 Kinder (1902: 47 895 Männer, 78 422 Frauen, 30 621 Kinder). Das reine Armenvermögen in Böhmen betrug mit Ende des Jahres 1902 48 562 863 Kronen.

### **C. Organisation der privaten Jugendfürsorgetätigkeit.**

Die Untätigkeit der öffentlichen Verwaltung zwang die private Fürsorgetätigkeit zu erhöhter Arbeit. Zunächst wandte der „Bund der Deutschen in Böhmen“ der Waisepflege erhöhte Aufmerksamkeit zu. In den Jahren 1907 und 1908 gründeten sich zwei größere Zentralstellen für Jugendfürsorge, und zwar die eine unter dem Namen „Zentralstelle für deutsche Waisepflege und Jugendfürsorge“, die zweite als „Deutsche Landeskommission für Kinderschutz und Jugendfürsorge“. Um eine Doppelorganisation zu verhüten, löste sich im Jahre 1910 die erstgenannte Organisation auf. Seit dieser Zeit besitzen wir in Böhmen eine einheitliche Organisation.

Als Zentralorgan fungiert die Deutsche Landeskommission für Kinderschutz und Jugendfürsorge in Böhmen.

Ihr stehen die „Bezirkskommissionen für Jugendfürsorge“ und die „Kinderschutzbereine“ als Zweigvereine zur Seite. Das gesamte Tätigkeitsgebiet der Landeskommission besteht aus 90 Organisationseinheiten, von denen jede einen Vertretungsbezirk umfaßt. Nur 4 dieser Bezirke besitzen bisher keine Organisation.

Sämtliche Zweigvereine werden jährlich zu einem Delegierten-tage geladen, der eine Übersicht über die wichtigsten Errungenschaften des Vorjahres bietet und das Arbeitsprogramm des nächsten Jahres entwirft.

Kurzeit werden die Satzungen der Zweigvereine einer gründlichen Änderung unterzogen, weshalb ein Bericht über die Tätigkeit der Zweigorganisationen einer späteren Zeit vorbehalten bleibt. Wenn auch manche Vereine noch ganz in den Anfängen stecken, so ist doch der Arbeitserfolg im ganzen ein recht befriedigender. Die Zweigvereine Marienbad, Karlsbad, Reichenberg-Stadt, Reichenberg-Land, Friedland, Arnau, Saaz und Hohenelbe besitzen eigene schöne Fürsorgeanstalten, und die gesamten Jahresausgaben der Zweigvereine betragen etwa 250 000 Kronen. Rechnet man dazu die Jahresausgaben der Deutschen Landeskommission selbst im Betrage von 350 000 Kronen, dann ergibt sich ein Jahresaufwand der organisierten deutschen Jugendfürsorge in Böhmen in der Höhe von 600 000 Kronen, der durchweg der Privatwohlthätigkeit entstammt.

### **D. Tätigkeit der Deutschen Landeskommission für Kinderschutz und Jugendfürsorge in Böhmen.**

Die Entwicklung der Deutschen Landeskommission ist aus nachfolgenden Zahlen deutlich ersichtlich:

	Einnahmen	Ausgaben	Reines Vermögen
1908 . . . .	366 734,72 Kr.	27 579,13 Kr.	399 155,59 Kr.
1909 . . . .	171 155,96 "	59 684,49 "	450 628,06 "
1910 . . . .	292 672,82 "	117 374,47 "	625 925,41 "
1911 . . . .	404 400,47 "	334 526,44 "	695 799,44 "
1912 . . . .	430 720,10 "	255 848,07 "	870 671,47 "
1913 . . . .	580 458,06 "	431 492,32 "	1 154 254,18 "

Die Zahl der innerhalb der vorangeführten 6 Jahre betreuten Zöglinge beträgt 1367.

Die Landeskommission verwendet im allgemeinen vier Fünftel des Jahresaufwands für gesunde und ein Fünftel für kranke Kinder.

Gesunde Kinder kommen vornehmlich in Familienpflege, heilbedürftige und verwahrloste in Anstaltspflege. Die Familienpflege wird in Pflegekolonien durchgeführt. Diese stehen unter der Leitung eines Lehrers und werden durch einen Arzt in gesundheitlicher Hinsicht überwacht.

An Anstalten hat die Landeskommission bisher 9 gegründet, und zwar: Für beginnende Verwahrlosung das Kaiser-Franz-Josef-Jubiläums-Fürsorgeheim Dissegg, für schwerer erziehbare und vom Schulbesuch ausgeschlossene Kinder das Kaiser-Franz-Josef-Erziehungsheim Spiegelsberg, für Mädchen zur hauswirtschaftlichen Ausbildung das Deutsche Mädchenheim in Liboch, zur gewerblichen Ausbildung das Mädchenheim in Schönau, für körperlich geschädigte Kinder die beiden Fürsorgeheime in Schwaden und Reichenberg, für schwachsinige Kinder das Fürsorgeheim in Hohemelbe, für Lehrlinge das Lehrlingsheim in Prag und für Lehrerwaisen das Lehrerwaisenheim in Prag.

Für jene Kinder, die einer Anstaltserziehung bedürfen, ohne daß die Landeskommission selbst in der Lage ist, eine geeignete Anstalt hierfür zu besitzen, wird getrachtet, anderweitig Unterkunft zu besorgen; so werden skrofulöse, epileptische, schwachsinige, taubstumme, blinde und taubstummblinde Kinder auf Kosten der Landeskommission in fremden Anstalten erzogen.

Aus den speziellen Arbeitsgebieten der Deutschen Landeskommission sei das Nachfolgende herausgehoben:

**Mutterchutz und Säuglingsfürsorge.** Der Ausschuß, welcher diese Arbeiten durchführt, machte zunächst in einer Werbeschrift auf die Bedeutung und den Nutzen der Stillkrippen im Anschlusse an Fabriksbetriebe aufmerksam und leitete eine Aktion zur Errichtung solcher Krippen, von denen bisher in Deutschböhmen nur 4 bestehen, ein.

Um den Kindern, insbesondere jenen der Arbeiterbevölkerung, den Segen der Mutterbrust zu erhalten, wurde eine lebhaft propagandistische Selbststillen der Mütter entfaltet. Hebammenprämien wurden für besonders anerkennenswerte Erziehungserfolge zum Selbststillen erteilt, und auch einzelne Mütterberatungsstellen sind bereits entstanden. Ein Merkblatt zur Förderung des Selbststillens wurde in hoher Auflage zur Verteilung gebracht.

**Allgemeine Gesundheitsfürsorge für die Jugend.** Nach dieser Richtung hin werden wohl die kommenden Jahre die ersten Erfolge zeigen. Vom Jahre 1914 an sind für die gesamte deutsche Jugend in Böhmen in je 3 Jahreskursen große deutsche Jugendfeste geplant, wobei die besten Leistungen in Spiel, Sport und Turnen, einschließlich der Wanderbewegung, preisgekrönt werden. Die Schlussspiele, die stets in die Ferienzeit des 3. Übungsjahres fallen werden, erhalten einen national-erzieherischen Charakter.

Von größter Bedeutung für die gesundheitliche Entwicklung der Jugend ist bei uns die Schularztfrage, die leider gar nicht recht vorwärts kommt, und die Zusammenarbeit mit den Vereinen, welche die Wohnungsnot, die Tuberkulose und den Alkohol bekämpfen. Diese drei bösen Feinde des Familienlebens sind auch bei uns die Hauptursachen der Verwaisung und der Jugendverwahrlosung.

**Krüppelfürsorge.** Eine besonders weit ausgreifende Tätigkeit wurde auf dem Gebiete der Krüppelfürsorge entfaltet. Die Deutsche Landeskommission ist dabei von der Absicht befeelt, alle heilbaren Fälle jugendlichen Krüppeltums zur Operation und Behandlung zu bringen. Die Operation wird in den Krankenanstalten und im Krüppelheime Reichenberg vorgenommen, die Nachbehandlung und Erholung erfolgt ebenfalls in der letztgenannten Anstalt oder im Fürsorgeheime in Schwaben. Für bedürftige Kinder werden auch die notwendigen Hilfsapparate von der Landeskommission besorgt. Bis zum 31. Dezember 1912 waren 381 Kinder mit Erfolg operiert und behandelt worden.

**Taubstummberatungsstelle.** Böhmen besitzt 4 Taubstumm-Anstalten, die aber zur Unterbringung der vielen Taubstummen nicht ausreichen. Im Jahre 1912 mußten 344 taubstumme schulpflichtige Kinder ohne Unterricht bleiben, ebenso 87 blinde, 1390 schwachsinig und 1785 krüppelhafte Kinder. Um die Eltern und Erzieher der vielen taubstummen, schwerhörigen, und sprachgestörten Kinder, die zu Hause weiter erzogen werden müssen, in ihre schwierige Erziehungsarbeit einiger-

maßen einzuführen, wurde eine Taubstommenberatungsstelle eingerichtet, die unentgeltliche Auskünfte erteilt.

**Berufsberatungsstelle.** Diese Auskunftsstelle hält sich zur Raterteilung bei der Berufswahl der Kinder bereit und erfreut sich besonders während der letzten Monate des Schuljahres lebhaften Besuches. Die Beratungsstelle hat auch einen verlässlichen „Ratgeber zur Berufswahl“ herausgegeben, der in 6 Heften erschienen ist.

**Zentralheim.** Um die in Erziehung übernommenen Kinder kennen zu lernen und auf Grund längerer Beobachtung die richtige Zuteilung in die Pflegekolonien und Anstalten vornehmen zu können, errichtet die Landeskommission soeben in Prag ein Zentralheim, das weiter auch die Kanzleiräume und die beiden bisher in Privathäusern untergebrachten Anstalten für Lehrlinge und Lehrerwaisen aufnehmen wird.

**Jugendfürsorge-Sonderausstellung.** Anlässlich der Deutschböhmisches Landeschau, die vom Juni bis zum September 1913 in Komotau stattgefunden hat, veranstaltete die Landeskommission in zwei großen Döckerbaracken eine Ausstellung über das Gesamtgebiet der Jugendfürsorge. Das Ausstellungsmaterial bildet nunmehr nach Schluß der Ausstellung den Grundstock eines

**Jugendfürsorge-Museums**, das im neuen Zentralheim untergebracht sein wird.

**Jugendkunde.** In eifrigster Weise beschäftigt sich ein eigener Ausschuß mit den wichtigen Fragen, die ins Gebiet der Jugendkunde gehören. Ungemein erfolgreich hat dieser Ausschuß bei uns die Schundliteratur und die Auswüchse des Kinowesens bekämpft, er hat treffliche Verzeichnisse empfehlenswerter Jugendschriften herausgegeben und eine gute Schüler-Wanderbücherei eingerichtet. Großer Beliebtheit erfreuen sich die Elternabende und die Jugendkonzerte, die von diesem Ausschusse durchgeführt werden.

**Jugendgerichtshilfe.** Dieser Ausschuß, der mit großem Verständnis seine Arbeiten in Angriff genommen hat, kann sie erfreulicherweise auf jene wenigen Fälle beschränken, wo in Prag deutsche Jugendliche mit dem Gerichte zu tun bekommen.

**Berufsvormundschaft.** Die Berufsvormundschaft beginnt sich bei uns mehr und mehr einzuleben; bisher sind in 18 Bezirken (von 90) Berufsvormünder tätig.

**Jugendpflege.** Die Organisation der Jugendpflege steht unmittelbar bevor. In den letzten Tagen des Dezember 1913 hat in Reichenberg ein Ausbildungskursus für Jugendführer stattgefunden, der vom

Hauptausschüsse für völkische Jugendpflege in Österreich veranstaltet worden war. Nunmehr soll ein Zusammenschluß sämtlicher Stellen, die sich mit Jugendpflege befassen, herbeigeführt werden.

**Kinderschutztage.** Um der Landeskommission und den Zweigvereinen möglichst reichliche Mittel zuzuführen, wird jährlich am 2. Dezember in sämtlichen deutschen Gemeinden ein Kinderschutztag durchgeführt. Die Erträgnisse dieser Veranstaltung erreichten im Jahre 1910 die Summe von 250 000 Kronen. Leider sind sie seither durch die passive Resistenz der Lehrerschaft infolge ihrer unregelmäßigen Besoldungsverhältnisse in bedauerlichster Weise gesunken.

**Aufklärungsarbeit.** Als besonders wichtige Aufgabe betrachtet die Landeskommission die Aufklärung der Bevölkerung über die Ziele der Jugendfürsorge und über die wichtigsten Fragen der Verhütung jugendlicher Verwahrlosung. Diesem Zwecke dient nicht nur eine ausgedehnte Zeitungskorrespondenz, sondern auch eine große Zahl von Vorträgen. Zur Gewinnung von Rednern wurde im Jahre 1912 ein **Jugendfürsorgelehrtournee** abgehalten, der im heurigen Jahre eine weitere Ausgestaltung erfahren wird.

### **E. Sonstige Jugendfürsorgetätigkeit in Böhmen.**

Außerhalb der im vorstehenden geschilderten organisierten Tätigkeit gibt es bei uns noch eine recht befriedigende Zahl sonstiger Fürsorgeeinrichtungen für die Jugend.

Im deutschen Gebiete Böhmens zählen wir derzeit: 39 private Waisenanstalten, 32 Schulbäder, 19 Schulküchen, 45 Schulsparcassen, 5 Hilfsklassen für schwachbefähigte Kinder, 296 Kindergärten, 52 Kinderbewahranstalten, 260 Jugendspielplätze, 23 Kinderhorte, 3 Kinderwärmstuben, 26 Ferienkolonien, 664 Suppenanstalten und 1027 Weihnachtsbescherungen.

Die vorstehende knappe Schilderung des Zustandes unserer bisherigen Jugendfürsorgetätigkeit will vor allem den Bestrebungen des Archivs deutscher Berufsvormünder entgegenkommen, über die Fortschritte des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge verlässlich zu berichten. Wer die politischen Verhältnisse Österreichs und Böhmens nur einigermaßen kennt, weiß zu beurteilen, wie schwer uns die Arbeit gemacht ist. Daß wir trotzdem den besten Willen haben, in der Erleichterung unseres Volkes nicht zurückzubleiben, möge die vorstehende Übersicht bestätigen haben. Wir haben innerhalb der Deutschen Landeskommission in den vergangenen 6 Arbeitsjahren über 2 Millionen Kronen für die Jugend-

fürsorge aufgebracht und davon über 1 Million direkt zur Erziehung von Kindern verwendet. (Bis zum 31. Dezember 1913 betragen die Einnahmen 2 246 142,13 Kr., die Ausgaben 1 226 504,92 Kr.) Wie erfolgreich vermöchten wir erst unter den Segnungen eines nationalen Friedens im Lande zu arbeiten, der uns nun schon durch Jahrzehnte fehlt! —

Für Interessenten führe ich schließlich noch jene neueren deutschen Anstalten in Böhmen an, die zum Besuche besonders empfohlen werden können: Waisenhaus Schlackenwerth bei Karlsbad, Bezirkswaisenhaus Brüx, Erziehungsheim Spiegelsberg, Schwachsinnigenheim Hohenelbe, Kinderheim Böhmisches-Micha, die Liebig'schen Knabenheime in Reichenberg.

Die bedeutendere Literatur über die deutsche Jugendfürsorge in Böhmen enthält:

Reicher, H., Bibliographie der Jugendfürsorge. III. Teil, 2. Band, S. 196 ff. Wien 1910.

Von neueren Erscheinungen sind hervorzuheben:

Heller, Hugo, Jahrbuch der deutschen Jugendfürsorge in Böhmen. Bisher 3 Bände (1908, 1909, 1910—11). Prag, Calbe.

— —, Jugendland. Eine Einführung in die Aufgaben der deutschen Jugendfürsorge in Böhmen. Prag 1912.

Statistisches Handbuch des Königreiches Böhmen. II. Ausgabe, Prag 1913.

Das Armenwesen im Königreich Böhmen am Anfang des XX. Jahrhunderts. Prag.

Veröffentlichungen der deutschen Landeskommision für Kinderschutz und Jugendfürsorge in Böhmen:

Jahresberichte (sehr lesenswert) für die Jahre 1908, 1909, 1910, 1911, 1912. 2 Sonderhefte der Zeitschrift „Deutsche Arbeit“ XI. Jahrg. 3. Heft, 6. Heft. (Deutsche Jugendfürsorge in Böhmen).

Merksblatt zur Förderung des Selbststillens. Entworfen von MUDr. Georg Fischer.

Über Stillstuben und Stillstrippen. Referat von Prof. Dr. F. Ganghofner und Dr. F. Schleißner.

Über Säuglingsheime in Deutschböhmen. Referat von MUDr. R. Fischer und MUDr. R. Lawatšček.

Verzeichnis guter Jugendschriften.

Ratgeber zur Berufswahl in 6 Heften. (Sämtlich im Verlage der Deutschen Landeskommision, Prag III.)

# Geschichtliche Untersuchungen zur Kinder- und Jugendfürsorge.

Von Chr. F. Klumker.

So viel auch über alle möglichen Probleme der Kinderfürsorge geschrieben wird, so wenig ist ihre geschichtliche Entwicklung wirklich erforscht und dargestellt. Die allgemeinen geschichtlichen Angaben in Werken wie Uhlhorn, Razinger, Münsterberg genügen nicht einmal unseren Ansprüchen an äußere Genauigkeit mehr, ganz abgesehen davon, daß sie zum Teile fast ein Menschenalter alt sind. Was sonst in Handbüchern u. dgl. als Geschichte der Kinderfürsorge erscheint, sind eine mehr oder minder große Menge von Angaben, einfach aus dritter und vierter Hand weitergeführt, ohne jemals geprüft zu sein. Es fehlt uns eben jede auf die ursprünglichen Quellen gestützte Darlegung; ja meistens ist das Quellenmaterial, wie für das gesamte Fürsorgewesen so auch für die Kinderfürsorge, noch gar nicht veröffentlicht. Wir besitzen eine Reihe von Geschichten unserer Waisenhäuser älterer Art, die aber einerseits schon vor vielen Jahren verfaßt wurden, andererseits weder in der Wiedergabe noch in der Verarbeitung des Materials neuen Anforderungen genügen können. Erst Schriften wie Lempp<sup>1)</sup> geben ein anschauliches Bild der Entwicklung eines Waisenhauses durch Jahrhunderte hindurch, wobei freilich die wirtschaftliche Seite der Einrichtung noch beträchtlich zu kurz kommt. Die Rechnungsbücher und ähnliche Dinge sind auch hier längst nicht genügend herangezogen worden, obwohl in ihnen für das Verständnis der wirtschaftlichen Seite dieser Anstalten noch viele ungehobenen Kenntnisse schlummern. Die Wandlungen der inneren wie äußeren Schicksale dieser Anstalten bilden keinen unwesentlichen Teil der Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte. Immerhin ist Lempp weitaus das Beste, was in dieser Hinsicht in den letzten Jahren veröffentlicht worden ist.

Ihm etwa an die Seite zu stellen wären die verschiedenen Veröffentlichungen über die Frankeschen Stiftungen in Halle, die

---

<sup>1)</sup> Lempp, Dr. Ed., Geschichte des Stuttgarter Waisenhauses 1710—1910. Stuttgart 1910.



1898 ihr zweihundertjähriges Jubiläum und 1913 den 250. Geburtstag ihres Gründers gefeiert haben. Hier liegt es in der religiösen Färbung des ganzen Institutes, daß diese Seite in den Darstellungen sehr in den Vordergrund treten muß<sup>1)</sup>. Immerhin finden sich eine Anzahl interessanter geschichtlicher und erziehungsgeschichtlicher Angaben darin, die freilich wieder in ihrer Vereinzelnung nur wenig zu einem Gesamtbild der Kinderfürsorge beitragen können. Wie sehr es an der Herausarbeitung selbst nur weniger Grundzüge der Entwicklung fehlt, wie sehr noch reiner zusammenhangloser Notizenkram an Stelle geschichtlicher Schilderung geboten wird, zeigt am deutlichsten das Werk von Ruland<sup>2)</sup>. Dieser hat eine Fülle von Einzelheiten gesammelt, meist aus zweiter und dritter Hand, gelegentlich aber auch aus den Quellen, ohne indessen auch nur zu einer einigermaßen klaren Abgrenzung seines Findelhausbegriffes zu gelangen, geschweige denn dessen geschichtliche Wandlungen zu erkennen. Die geschichtliche Seite des Werkes habe ich eingehender in der deutschen Literaturzeitung<sup>3)</sup> besprochen, auch im Zentralblatt für Vormundschafswesen<sup>4)</sup> gezeigt, wie diese geschichtlichen Unklarheiten auf sein Verständnis für die Gegenwart schädigend eingewirkt haben. Gründlicher hat sich Feld<sup>5)</sup> damit auseinandergesetzt und seine Unzulänglichkeit dargetan. So sehr der Eifer des Verfassers und im besonderen die ernste sittliche Wertung des Problems gerade durch einen Theologen anzuerkennen ist, so wenig dienen im Grunde solche unbearbeiteten Sammlungen, die ohne genügende Kritik der Werke, auf die sie sich stützen, und ohne gründliches Quellenstudium unternommen sind, dem Fortschreiten unserer Erkenntnis. Eine Menge Fehler würde Ruland vermieden haben, wenn er gerade für die Unterschiede „Frankreich und Deutschland im Findelwesen“ das beste deutsche Werk über diese Gegensätze, die Untersuchung von Feld<sup>6)</sup>, angesehen hätte. Feld gibt zwar die Geschichte bis zu der großen Revolution auch nur in einem Abriss nach Lallemand, der aber erfreulich klar und übersichtlich geschrieben ist, wenn er freilich auch Lallemandsche Fehler übernehmen mußte. Von der französischen Revolution an bietet er jedoch eine auf sorgsamem Kenntnis der

<sup>1)</sup> Fries, Dr. Wilhelm, Die Frankeschen Stiftungen in ihrem zweiten Jahrhundert, 1898. — Die Stiftungen A. S. Frankes, Halle 1913.

<sup>2)</sup> Ruland, Dr. Ludwig, Das Findelhaus, seine geschichtliche Entwicklung und sittliche Bewertung. Berlin 1913.

<sup>3)</sup> Deutsche Literaturzeitung 1914. Nr. 12.

<sup>4)</sup> Zentralblatt für Vormundschafswesen. 1913/14. Nr. 17, S. 203 f.

<sup>5)</sup> Zeitschrift für das Armenwesen 1914, Januar- u. Februarheft.

<sup>6)</sup> Die Kinderarmenpflege in Elsaß-Lothringen u. Frankreich, geschichtlich, rechtlich und statistisch dargestellt. Dresden, D. B. Böhmert, 1908.

Quellen beruhende Schilderung der Entwicklung der französischen Bezirks-Kindelpflege, die diese Einrichtung in einer geradezu glänzenden Weise verständlich macht. Wie sie im Anfang mit der Legende aufräumt, daß Napoleon I. sein berühmtes Dekret 1811, das ausgesprochen die Zahl der Findlinge eindämmen und die Ausgaben dafür vermindern sollte, zwecks Förderung der Volksvermehrung erlassen habe, während z. B. die Drehlade ausdrücklich zur Abschreckung, zur Verminderung der Aussetzung wieder eingeführt wurde, so führt sie im Fortgang gerade den Deutschen trefflich in die Schwierigkeiten dieser französischen Verhältnisse und dann in die seltsame Stellung der Bezirks-Waisepflege der Reichslande ein, die bis 1870 die französische Entwicklung mitmachte und seitdem fast ganz still stand, also sich weder die reichsdeutschen noch die französischen Fortschritte aneignete. Besonders wertvoll ist der Anhang, der die rechtliche und Verwaltungsentwicklung in historischer Folge an den Gesetzen und Erlassen darstellt und einige wichtige Quellauszüge wiedergibt. Anderer Art ist die Doktorarbeit von Minna Büttel<sup>1)</sup>. Ihr Mangel liegt außerhalb der Verfasserin, der man ein viel zu breites Gebiet als Doktorarbeit zugewiesen hatte. Eine Aufgabe wie die, das Armenwesen einer freien Reichsstadt in zwei Jahrhunderten zu schildern, wo sie in allen Hauptzügen auf Quellenmaterial zurückgreifen mußte, zwang die Verfasserin erstmals, die gesamte Geschichte der Stadt zu studieren und zuletzt viel zu sehr in die Breite zu gehen, als daß ihr selbst, trotz allen Fleißes, Ruhe und Zeit genug geblieben wäre, um wirklich bedeutsamen Problemen in die Tiefe nachzugehen. So hat die Arbeit sehr gewonnen durch die scharfe Hervorhebung der Kinderpflege, wodurch die Darstellung der allgemeinen Armenpflege als Unterbau erscheint, aber als ein Unterbau, der viel zu viel Raum und Arbeit wegnehmen mußte, da hierfür kaum Vorarbeiten vorlagen. Konnte doch das Literaturverzeichnis außer einer Geschichte des Waisenhauses von 1842, die bedenklich kritiklos geschrieben ist, keine geschichtliche, nennenswerte Vorarbeit aufweisen. Sie bewegte sich also fast überall auf Neuland, das erst urbar gemacht werden sollte; und das in dem Maße zu tun, daß sie die wirkliche treibende Kraft der Entwicklung hätte herausarbeiten können, war bei dieser Lage der Sache gänzlich ausgeschlossen. Um so anerkennenswerter ist, was sie unter diesen so erschwerenden Umständen über die Kinderfürsorge wirklich gewonnen hat. Was sie über diese vor dem 18. Jahrhundert gibt, konnte nur ein unklares

---

<sup>1)</sup> Die Armenpflege zu Frankfurt a. M. mit besonderer Berücksichtigung der Kinderpflege im 18. und 19. Jahrhundert bis zum Eintritt der neuen Armenordnung im Jahre 1883. Frankfurt a. M. 1913.

Bruchstück sein, da ihr nicht nur örtlich, sondern allgemein auch keine geschichtliche Bearbeitung des Stoffes irgendwie zu Hilfe kam, sie also die Frankfurter Entwicklung keineswegs mit anderen Städten vergleichen oder Lücken durch Vergleiche ausfüllen konnte. Die Darstellung von Kinderfürsorge und Findlingspflege nebeneinander, z. B. bis zu ihrer endlichen Verschmelzung Ende des vorigen Jahrhunderts, ist ein wertvoller Beitrag, der einem Kuland ganz neue Wege der Betrachtung gewiesen hätte. Nicht weniger Beachtliches bringt das Werkchen über die Behandlung der unehelichen Kinder, die den Findlingen aufs engste verwandt sind. Hätte sie diesem Gebiete ihre ausschließliche Aufmerksamkeit zuwenden können, so würde sie aus zeitgeschichtlichen Quellen in Frankfurt a. M. noch viel Material gewonnen haben. Sie hätte sich dann auch über die Verhältnisse anderer deutscher Städte wenigstens ein Bild verschaffen können. Freilich fehlt es hier über all an den grundlegenden Arbeiten; wir bedürfen dringend noch einer größeren Zahl solcher geschichtlichen Einzelarbeiten, sowohl über einzelne Waisenhäuser wie über bestimmte Sonderprobleme, wie die Behandlung der verwahrlosten und gefährdeten Kinder im 18. und 19. Jahrhundert, über die großen Reformbewegungen in der öffentlichen Erziehung Ende des 17., Anfang des 18. wie Ende des 18. Jahrhunderts. Hier ist für historische Einzelforschungen noch so gut wie alles zu tun. Was uns hier fehlt, sieht man am deutlichsten, wenn man einen Vergleich mit Frankreich zieht. Dort ist über die Geschichte des Armenwesens wie der Kinderfürsorge vor der großen Revolution sehr viel gearbeitet worden, und die Quellenarbeit wie die Detailforschung der einzelnen Gegenden haben viel vorgearbeitet, sodaß wir verschiedene schöne Gesamtarbeiten besitzen, die manchmal durch konfessionelle Einseitigkeit an Wert einbüßen, so Lallemand<sup>1)</sup>, andererseits aber, wie Paultre<sup>2)</sup> klassische Werke sind, die uns mit Betrübnis empfinden lassen, was auf diesem Gebiete uns Deutschen noch fehlt und auch erst nach langen mühsamen Vorarbeiten gewonnen werden kann. Für diese Vorarbeiten sind Werke wie Feld und Büttel sehr verheißungsvolle Ansätze.

---

<sup>1)</sup> Lallemand, *Historie de la charité*.

<sup>2)</sup> Paultre, *La repression de la mendicité sous l'ancien regime*. Paris.

Verlag von Julius Springer in Berlin.

---

---

# Fortschritte des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge.

Wierteljahrshefte des Archivs deutscher Berufsvormünder.

Herausgegeben von

Professor Dr. **Chr. J. Klumfer**=Wilhelmsbad.

Erster Jahrgang. 1913—1914.

Heft 1: Vormundschaftsgericht und Erbsicherziehung. Von J. J. Landsberg. 1913. Preis M. 1,50.

Heft 2: Der Schutz der gewerblich tätigen Kinder und der jugendlichen Arbeiter. Von Dr. A. Bender. 1914. Preis M. 1,50.

---

Anfang 1914 erschien:

## Jahrbuch der Fürsorge.

Herausgegeben

im Auftrage des Instituts für Gemeinwohl und der Zentrale für private Fürsorge in Frankfurt a. M.

von

**Archiv Deutscher Berufsvormünder,  
Prof. Dr. Klumfer.**

Siebenter Jahrgang: 1913.

1914. Preis M. 8,—.

---

---

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W 8.

---

In meinem Verlage sind erschienen:

## **Behördliche Jugendpflege**

mit besonderer Berücksichtigung der behördlichen Mitwirkung und Einwirkung bei privater Jugendpflege

Systematisch erläutert

1914.

von

1914.

Preis 3 Mark.

**J. F. Landsberg**  
Jugendrichter in Lemnep.

Preis 3 Mark.

Assessor Wendel-Grunewald sagt am Schlusse einer ausführlichen Besprechung im **Preussischen Verwaltungsblatt**: „Das Buch bietet, wie schon aus dieser kurzen Übersicht ersichtlich ist, eine große Fülle von beachtenswerten Erörterungen und Anregungen und erscheint unentbehrlich für jeden an der Jugendpflege irgendwie Interessierten.“

---

## **Verhandlungen der zweiten Tagung über die interlokalen und interstaatlichen Beziehungen in der Jugendfürsorge**

vom 9. Oktober 1912 in Frankfurt am Main.

Im Auftrage des Bundes deutscher Jugendfürsorgeverbände herausgegeben  
von der

**Zentrale für private Fürsorge in Frankfurt a. M.**

Preis 1,50 Mark.

1914.

Preis 1,50 Mark.

Es kann kein Zweifel darüber herrschen, daß auf dem Gebiete der Jugendfürsorge durchgreifende Reformen gesetzlicher und organisatorischer Art ebenso dringlich wie nötig sind. Einen Beitrag zur Lösung der brennend gewordenen Frage, wie eine Besserung der Zustände anzubahnen ist, bieten die Verhandlungen der beiden Konferenzen über die interlokalen und interstaatlichen Beziehungen in der Jugendfürsorge, welche auf Einladung der Zentrale für private Fürsorge zu Frankfurt a. M. daselbst veranstaltet wurden. Der Gang der Verhandlungen, namentlich der zweiten Konferenz, zeigt deutlich die einflussreiche Richtung der Reformarbeit.